

Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Schü-
lerinnen und Schüler und
die Schülerinnen und Schüler der Schulen
des Kreises Lippe

**Kreis Lippe - Der Landrat
401 Finanzen, zentrale Scholor-
ganisation und Inselquartiere**

K. Schulze

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

09.07.2026

Informationen zu den Schulwegtickets ab dem Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

der Kreistag hat am 06.07.2026 eine wichtige Änderung bei der Schülerbeförderung beschlossen.

Ab dem **Schuljahr 2026/2027** erhalten nur noch Schülerinnen und Schüler mit einem gesetzlichen Anspruch ein Schulwegticket (derzeit das Deutschlandticket), das vom Kreis Lippe bezahlt wird.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen.

Wann besteht ein gesetzlicher Anspruch auf ein Schülerticket?

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW), wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule länger ist als:

Sekundarstufe I (Klassen 5–10): mehr als 3,5 km

Sekundarstufe II (Oberstufe und Berufskolleg): mehr als 5,0 km

Zimmer: 9
Telefon: 05231 62-1314
Fax: 05231 63011-8509

k.schulze@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Besuchen Sie uns mit dem ÖPNV:

Busverbindung Linie 702
Ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus
alle 15 Minuten

Bus & Bahn Hotline:
05261/6673950

Rufen Sie uns an:
05231/62-0

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765 0130 0000 0000 18

Sparkasse Lemgo

BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4825 0110 0000 0010 73

VerbundVolksbank OWL eG

BIC: DGPBDE3MDTM
IBAN: DE59 4726 0121 1066 8880 00



Wer erhält ein Schulwegticket?

1. Schülerinnen und Schüler in mehrjährigen Bildungsgängen mit gesetzlichem Anspruch

- Das Schulwegticket bleibt bestehen.
- Es ist auch während der Sommerferien gültig.

Ohne gesetzlichen Anspruch

- Die **Abmeldung** erfolgt automatisch zum **31.07.2026**.
- Ab dem 01.08.2026 besteht kein gültiges, vom Kreis Lippe finanziertes Ticket mehr.

2. Schülerinnen und Schüler in einjährigen Bildungsgängen

- Alle Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge werden zunächst zum **31.07.2026 automatisch abgemeldet**.
- Anschließend wird geprüft, ob ein gesetzlicher Anspruch auf ein Schulwegticket besteht.

Liegt ein Anspruch vor, wird das Ticket zum **01.09.2026 wieder bereitgestellt**.

3. Neue Schülerinnen und Schüler

Bei allen Neuaufnahmen wird zunächst geprüft, ob ein gesetzlicher Anspruch besteht.

- Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Schulwegticket zum **01.09.2026** bereitgestellt.

Wichtiger Hinweis für den Monat August 2026

Für **neue** Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler in **einjährigen Bildungsgängen** wird das Schulwegticket erst ab dem **01.09.2026** bereitgestellt werden.

Das bedeutet:

- Für den gesamten August 2026 steht kein vom Kreis Lippe finanziertes Ticket zur Verfügung.

Wenn Sie unsicher sind, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat oder an den Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe.

